

Checkliste Betriebliche Altersvorsorge

Zusätzliche Altersvorsorge ist zwar kein Muss, aber ein großes Plus. Mit der staatlichen Förderung durch Steuervergünstigungen, Abgabenbefreiungen und Riester-Zulagen lohnt sich die Extra-Investition für einen gesicherten, erfüllten Ruhestand besonders. Aus einer breiten Palette, die von der Entgeltumwandlung bis zu den förderfähigen Produkten der privaten Anbieter reicht, kann jeder Anleger die jeweils sinnvollste Variante abhängig von Alter, Einkommen, Familienstand und der persönlichen Sicherheitsorientierung auswählen.

Die folgende Checkliste kann und soll die notwendige individuelle Beratung nicht ersetzen. Aber sie bietet einen schnellen Überblick über die Möglichkeiten der staatlich unterstützten zusätzlichen Alterssicherung und hilft dabei, gut informiert zur Beratung zu gehen.

A. DIE VERSORGUNGSANALYSE

An erster Stelle steht bei der Entscheidung über jede Art zusätzlicher Altersvorsorge der Kassensturz. Erst dann zeigt sich, welche monatlichen Einkünfte nach heutigem Stand im Alter bereits zur Verfügung stehen. Diese Mittel müssen mit dem angestrebten Lebensstandard und den voraussichtlichen monatlichen Ausgaben abgeglichen werden, um eventuelle Versorgungslücken aufzudecken. Zur Ermittlung bereits gesicherter Alterseinkünfte prüft man, wie hoch die gesetzliche Rente voraussichtlich sein wird (diese Information erhält man durch die jährliche Rentenauskunft der gesetzlichen Rentenversicherung oder auf Anfrage von seinem Rentenversicherungsträger). Daneben verschafft man sich einen Überblick über sein Vermögen in Geldanlagen, Versicherungen oder Immobilien, von dem man im Ruhestand zehren kann. Die Höhe aller Einnahmen stellt man nun den geschätzten Ausgaben gegenüber: allgemeine Lebenshaltungskosten, Wohnung/Miete, Auto, Versicherungsbeiträge, Urlaub oder Hobbys.

Ergibt sich aus diesem Abgleich eine Versorgungslücke, so sollte man anhand der im Folgenden erläuterten Schritte prüfen, welche Zusatzvorsorge in Frage kommt.

DER WEG ZUR BETRIEBLICHEN ALTERSVORSORGE DURCH ENTGELTUMWANDLUNG

1. Schritt: Informieren

Zunächst sollte man sich bei seinem Arbeitgeber oder dem Betriebsrat erkundigen, ob bereits ein arbeitgeberfinanziertes Modell zur betrieblichen Altersvorsorge existiert. Eine solche Betriebsrente kann dann gegebenenfalls über eigene Zusatzbeiträge auf dem Weg der Entgeltumwandlung aufgestockt oder ergänzt werden.

2. Schritt: Die persönliche Rechnung

Die betriebliche Altersvorsorge ist zwar in vielen Fällen besonders lukrativ, da – gemessen an den eigenen Beiträgen – die staatliche Förderung beachtlich ist und oft auch der Arbeitgeber selbst einen Teil zum Aufbau der Zusatz-Rente beisteuert. Dennoch gilt: Die Verwendung eines Teils des eigenen Einkommens zum Vorsorgesparen schmälert die monatlich zur Verfügung stehenden Mittel. Gibt es ein Finanzpolster, aus dem man die Eigenbeiträge finanzieren kann? Auf welche Ausgaben lässt sich zugunsten der Finanzierung einer Betriebsrente verzichten? Daneben sollte man sich auch ein Bild von der zu erwartenden Förderung (Steuer- und Abgabefreiheit, Riester-Zulagen) sowie deren Höhe machen.

3. Schritt: Vereinbarung einer Entgeltumwandlung

Hat man sich für den Weg der Entgeltumwandlung entschieden, so muss diese mit dem Arbeitgeber vereinbart werden. Dabei willigen beide Parteien ein, dass ein Teil der künftigen Entgeltansprüche des Arbeitnehmers in eine wertgleiche Anwartschaft auf Versorgungsleistungen umgewandelt wird. Der Arbeitgeber kann den Durchführungsweg der betrieblichen Altersvorsorge wählen. Bietet er nicht bereits eine betriebliche Altersvorsorge über eine Pensionskasse oder einen Pensionsfonds an, muss er seinen Beschäftigten mindestens eine Betriebsrente in Form einer Direktversicherung anbieten. In jedem Fall sollte man sich bei der Klärung der einzelnen Punkte eng mit dem Arbeitgeber abstimmen.

4. Schritt: Die Anpassung an veränderte Lebensumstände

Vorsorgesparen über den Betrieb ist – genau wie die private Alterssicherung – nicht statisch. Einkommensveränderungen erfordern beziehungsweise erlauben eine Anpassung der Sparraten und haben Einfluss darauf, ob die Inanspruchnahme von Steuer- und Abgabefreiheit oder aber die Förderung mit Zulagen die lohnendere Variante ist. Diese Punkte gilt es nach Vertragsabschluss im Auge zu behalten.